

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 5. April 2023, 18.00 bis 20.50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Barbara Kind,
Nora Meier, Christian Näff, Michael Näscher

ENTSCHULDIGT : Thomas Hasler, Andreas Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 4. Sitzung vom 22. März 2023

Beschluss: einstimmig genehmigt

Voranschlag 2023, Erfolgsrechnung, Nachtragskredit Kulturkommission

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 den Voranschlag 2023 behandelt und verabschiedet. Bei der Budgeterfassung sind zwei Positionen aus dem Bereich der Kulturkommission untergegangen und auch bei den anschliessenden Kontrollen nicht entdeckt worden. Auf den nachfolgenden Konten sind deshalb zu wenig Ausgaben budgetiert worden:

Nachtrag	Konto	Bez. d. Kontos	Bemerkung
CHF 28'000.-	300.318.00	Honorare	Projekt Zeitzeugen, Kulturgütersammlung
CHF 23'800.-	300.317.01	Anlässe	Mittwochtreff, Nikolausfeier, Kulturan-

lässe, Kleinanlässe

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt für den Voranschlag 2023 folgende Nachtragskredite:

Konto Nr. 300.318.00	Honorare	CHF 28'000.-
Konto Nr. 300.317.01	Anlässe	CHF 23'800.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

Projekt Zeitzeugen, "Menschen im Leben abholen", Weiterführung des Projektes

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 (13/20) das Projekt „Menschen im Leben abholen“ genehmigt. Der Grundgedanke des Projektes besteht darin, dass wir von älteren Personen unserer Gemeinde - anhand ihrer persönlichen Lebensgeschichte - einen Einblick erhalten, wie sich die Dorf- und Landesgeschichte bei uns im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt hat.

Mit dem Auftrag für die Erstellung der ersten Interviews als Pilotphase wurde die Firma Medienbüro Oehri & Kaiser AG beauftragt. Von einem eigenen Grundlagenpapier ausgehend haben sie ein wissenschaftliches Konzept mit Leitfaden für Zeitzeugen-Befragungen ausgearbeitet.

Die Filme mit den ersten Protagonisten wurden zu einem grossen Erfolg, sodass sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. April 2022 entschlossen hat, das Projekt weiterzuführen. In den darauffolgenden Monaten sind dann vier weitere Filme (Maria Müssner, Anny Hasler, Georg Hasler, Kuno Hasler) entstanden, die wiederum einem grösseren Publikum gezeigt werden konnten. Bei den Vorführungen im Verlaufe des Monats Februar und März 2023 waren jeweils sehr viele Personen anwesend. Die Reaktionen und Rückmeldungen nach den rund stündigen Filmvorführungen und beim anschliessenden Aperó waren positiv. Rückblickend darf ein weiteres Mal einem grossen Erfolg gesprochen werden. Der Film von Maria Müssner wird am 25. April nachgeholt.

Am Dienstag, 28. März 2023 hat zwischen dem Gemeindevorsteher, dem Vorsitzenden der Kulturkommission und den Projektverantwortlichen ein Gespräch stattgefunden. Im Zuge dieser Feedbackrunde wurde vorgeschlagen, das Projekt „Menschen im Leben abholen“ auch im Jahr 2023 fortzusetzen und somit mindestens 10 Filme zu produzieren. Es sollen dafür die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittel für drei Filme verwendet werden. Mit weiteren öffentlichen Vorführungen wäre dann anfangs 2024 zu rechnen.

Der Gemeinderat ist im Grundsatz mit der Weiterführung des Projektes einverstanden, weil auch seiner Meinung nach die Filmbeiträge und die Präsentationen in ihrer Grundidee in der Bevölkerung sehr gut angekommen seien. Der Gemeinderat möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, das Konzept und die Umsetzung nochmals vertiefter zu betrachten. Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, dass sich die Kulturkommission der neuen Legislaturperiode wiederum mit dem Projekt befassen und anschliessend dem neuen Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten soll.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag sowie die ergänzenden Ausführungen bezüglich des Projektes „Menschen im Leben abholen“ zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Kulturkommission der neuen Legislaturperiode soll sich wiederum mit dem Projekt befassen und anschliessend dem neuen Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Arbeitsprojekt Öffentliche Hand – Information

Der Start in die nächste Saison in der Grossabünt steht wieder bevor. Aufgrund der positiven und langjährigen Erfahrungen mit dem Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand haben sich der Projekt- und Liegenschaftsverwalter und die Gemeindevorsteherung darauf geeinigt, in dieser Saison wiederum auf dieses Projekt zurückzugreifen.

Mit einer befristeten Anstellung erhalten die Personen eine Chance zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Die Gemeinde behält sich dabei einen gewissen Spielraum vor: die Arbeitsverhältnisse sind täglich kündbar, sodass bei Unstimmigkeiten sofort reagiert werden kann. Sollten die beiden temporären Angestellten während der nächsten Monate regulär Arbeit finden, könnten selbstverständlich auch diese das Arbeitsverhältnis jederzeit beenden und in den neuen Job eintreten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Gemeindevorsteher Johannes Hasler zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Anstellung von zwei Mitarbeitern aus dem Arbeitsprojekt Öffentliche Hand für den Zeitraum 01.04.2023 bis zum 31.10.2023 und 01.05.2023 bis zum 31.10.2023 zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

WLU Reservoir Borscht, Dienstbarkeitsvertrag zur Einräumung eines unselbständigen Baurechts

Die Gemeinde Gamprin ist die grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle Nr. 1165 in Schellenberg. Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) beabsichtigt, auf dieser Parzelle zwecks Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Optimierung der Druck und Speicherverhältnisse, das 1932 erstellte Reservoir an diesen Standort zu dislozieren und neu zu erbauen.

Der Gemeinderat sprach sich bereits an seiner Sitzung vom 9. September 2020 grundsätzlich für die Vergabe eines unentgeltlichen, unselbständigen und dauernden Baurechts an die WLU für das erwähnte Reservoir aus. An der Sitzung vom 8. Februar 2023 hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang zudem einem flächengleichen

Tausch mit dem angrenzenden Grundstück Nr. 1166 (Bürgergenossenschaft Eschen) zugestimmt. Die WLU ersucht nun um die Unterzeichnung des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages auf dem genannten Grundstück, weil mit der Umsetzung des Projektes so rasch als möglich begonnen werden soll.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gamprin und der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) betreffend die Einräumung eines unselbständigen Baurechtes zur Errichtung und den Betrieb eines Reservoirs inklusive Betriebsgebäude auf der Parzellen Nr. 1165 (Schellenberg) wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Alprechnung 2022, Anträge der Alpversammlung

Im Jahre 2022 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 108 Tage (2.6. bis 17.9.2022). Insgesamt konnten 140 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben werden. Es kann festgestellt werden, dass durch den Einsatz der verantwortlichen Personen erneut ein Alpbetrieb mit entsprechender Förderung erreicht werden konnte.

Genehmigung der Alprechnung 2022

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 42'589.05 und einem Ertrag von CHF 54'696.89 mit einem Mehrertrag von CHF 12'107.84.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2023

Das Thema TBC bleibt unverändert aktuell, was bedeutet, dass wir weiterhin auf Vieh aus Österreich angewiesen sind. Die Transportgutschriften wurden von den Österreichischen Landwirten durchweg positiv aufgenommen und werden für 2023 unverändert beibehalten.

Die Alpungsbeiträge werden bei 33./40.-€ beibehalten.

Wahlen im Alpvorstand

Georg Oehri merkt an, dass der Alpmeister wünscht, jährlich gewählt/bestätigt zu werden. Für das Alpjahr 2023 wird er als Alpmeister bestätigt. Es wird angeregt, dass eine allfällige Aufgabe des Amtes frühzeitig bekannt zugegeben sei. Mathias Heeb und Damian Wohlwend werden für weitere 4 Jahre als Alpvorstände bestätigt.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2023

Der Termin für die Alpräumung wird auf den 8. Juli 2023, also wiederum auf den ersten Samstag der Schulsommerferien, festgelegt. Aufgrund der positiven Erfahrung soll die Anfahrt erneut mit einem durch die Gemeinde gestellten Bus gemeinsam erfolgen. Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- Die Alprechnung 2022 wird genehmigt.
- Die Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2023 werden genehmigt.
- Der Termin für den Alpräumtag 2023 am Samstag, 8. Juli 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Neubau Bike-Fun-Kratzera, Nachvollzug Grillstelle, Waldspielgruppenplatz und Waldkindergartenplatz Kratzera, Eingriffsverfahren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 das Projekt «Bike-Fun-Kratzera» genehmigt und in der Beschlussfassung unter anderem festgehalten, dass auch die notwendigen Bewilligungsverfahren eingeleitet werden sollen. Bei der darauffolgenden Antragstellung wurde neben dem Neubau des Bike-Trail auch um die nachträgliche Bewilligung für die Grillstelle sowie für den Waldspielgruppenplatz und Waldkindergartenplatz angesucht, weil gemäss Waldgesetz Bauten und Anlagen im Wald grundsätzlich verboten sind, die Regierung jedoch Ausnahmen bewilligen kann.

Das Amt für Umwelt hat das Verfahren zum «Neubau Bike-Fun-Kratzera, Nachvollzug Grillstelle, Waldspielgruppenplatz und Waldkindergartenplatz Kratzera» am 4. April 2023 behandelt und entschieden. Der Gemeinde wurde der Amtsvermerk schriftlich zugestellt mit der Aufforderung, ihrerseits das Eingriffsverfahren zu behandeln und den Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung an die LGU und den Försterverein zu übermitteln.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Amtsvermerk vom 4. April 2023 zur Kenntnis und ist mit dessen Inhalt einverstanden.

Der Gemeinderat bewilligt den Eingriff als zuständige Behörde nach Art. 13 Abs. 2 NSchG.

Der Gemeinderat stellt den Entscheid mittels eingeschriebenen Briefs mit Rückschein und Rechtsmittelbelehrung an die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU, Dorfstrasse 46, 9491 Ruggell, und dem Liechtensteiner Forstverein, Herr Peter Jäger, Unterberg 8, 9493 Mauren, zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 11. April 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

